

24/MV/165/2022

Mitteilungsvorlage
öffentlich

Diskussion zum Mitgliedsbeitrag Tourismusverband MSE e.V.

<i>Organisationseinheit:</i> Stabsstellen der Verwaltungsleitung <i>Verfasser:</i> Britta Freese	<i>Datum</i> 17.05.2022 <i>Einreicher:</i> Ricarda Heibel
-----------------------------------------------------------------------------------------------------------	--------------------------------------------------------------------

<i>Beratungsfolge</i> Amtsausschuss des Amtes Treptower Tollensewinkel (Entscheidung)	<i>Geplante Sitzungstermine</i> 08.06.2022	<i>Ö / N</i> Ö
---------------------------------------------------------------------------------------------	---------------------------------------------------	-------------------

Sachverhalt

Die Gemeinden: Altenhagen, Breesen, Gr. Teetzleben, Kriesow, Pripsleben, Röckwitz, Tützpatz, Wolde und Wildberg und die Stadt Altentreptow sind Mitglieder im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte e.V.

Für die Mitgliedschaft wird ein Mitgliedsbeitrag in Höhe von 0,25 € + Umsatzsteuer erhoben; insgesamt 1.149,11 EUR/Jahr und für die Stadt Altentreptow 1.501,07 EUR/Jahr Dieser verteilt sich auf die Gemeinden wie folgt:

Die Stadt hat bereits gegenüber dem Tourismusverband erklärt, dass die Stadt selbst nur als amtsangehörige Gemeinde weiter im Tourismusverband Mecklenburgische See e. V. nur unter Mitgliedschaft des Amtes Treptower Tollensewinkel im Verband verbleibt.

Gemeinde	EW	0,25 EUR	Umsatzsteuer	Gesamt
Altenhagen	324	81,00	5,79	86,79
Breesen	556	139,00	5,79	144,79
Gr. Teetzleben	752	188,00	5,79	193,79
Kriesow	316	79,00	5,79	84,79
Pripsleben	265	66,25	5,79	72,04
Röckwitz	294	73,50	5,79	79,29
Tützpatz	617	154,25	5,79	160,04
Wolde	646	161,50	5,79	167,29
Wildberg	618	154,50	5,79	160,29
Stadt Altentreptow	5.808	1074,75	358,25	1.501,07

Mit Schreiben vom 04.02.2022 teilte der Tourismusverband mit, dass die

aktuellen Herausforderungen der Pandemie die bedeutende Rolle des Tourismus für die Wirtschaft in der Mecklenburgischen Seenplatte noch einmal besonders verdeutlicht haben. Daher wird es in den kommenden Jahren darauf ankommen, gemeinsam die Strukturen unserer Urlaubsregion zu sichern und weiterzuentwickeln, um im deutschlandweiten Wettbewerb erfolgreich sein zu können.

Die letzte Anpassung der Beitragsordnung erfolgte 2011. Die Beitragsordnung soll überarbeitet werden. In den nächsten Monaten werden die Ergebnisse der AG zur neuen Beitragsordnung im Dialog mit den Mitgliedern u.a. in kleineren kommunalen Runden erläutert. Zielstellung ist ein Inkrafttreten am 01.01.2023."

Die neue Berechnungsgrundlage für die Mitgliedbeiträge sieht wie folgt aus:

0,25 EUR/EW + 0,10 EU/Übernachtung + Mindestbeitrag von 250 EUR/Jahr.

Der Beitrag würde sich demzufolge um mindestens 250 je Jahr erhöhen.

In diesem Zusammenhang ist eine grundlegende Diskussion erforderlich, welchen Mehrwert die Gemeinden von einer Mitgliedschaft im Tourismusverband Mecklenburgische Seenplatte haben. Ist eine Mitgliedschaft für das gesamte Amt Treptower Tollensewinkel zielführend.

Eine Kündigung der Mitgliedschaft ist nur mit schriftlicher Kündigung mit Halbjahresfrist, d. h. zum 30.06.2022 zum Ende des Geschäftsjahres möglich.

In die Abwägung sollte mit einfließen, dass das Amt Treptower Tollensewinkel Pilotgemeinde im Land M-V auch hinsichtlich des Ausbaues eines sanften Tourismus für unserer Region werden möchte - z. B. Radwegeausbau. Mit verschiedenen Förderanträgen, die alle ineinander greifen wurde auch die Thematik touristische Infrastruktur aufgegriffen.

Anlage/n

1	Satzung Tourismusverband öffentlich
2	tvmse-beitragsordnung2023-praesentation öffentlich